

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **47 (1967-1968)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUNDSCHAU

VIETNAM UND EUROPA

An der Schwelle zum Wahljahr 1968 beherrscht noch immer der *Vietnamkrieg* die politische Szene in den Vereinigten Staaten, ohne daß sich bisher mehr als vage Umrisse zu einer Lösung des Konfliktes abgezeichnet hätten. Das vergangene Jahr hat eine weitere *Eskalation* der Kriegführung gebracht. Das amerikanische Engagement ist verstärkt worden; die Zahl der in Vietnam eingesetzten US-Truppenverbände nähert sich der Grenze von 500000 Mann; neue Bombardierungsziele, vor allem Anlagen in Haiphong und Hanoi sowie die Verkehrsverbindungen zur chinesischen Grenze, sind freigegeben worden. Im süd-vietnamesischen Kleinkrieg hat sich das Bild in den letzten Monaten kaum geändert: die Kämpfe konzentrieren sich jeweils für ein paar Tage oder Wochen auf einzelne Punkte, in denen die Kommunisten die amerikanischen Stellungen berennen und dem Gegner zum Teil schwere Verluste beibringen. In den meisten dieser Scharmützel, wie beispielsweise den größten Aktionen bei Con Thien und Dak Tho, sind die Amerikaner Sieger geblieben und haben den Vietcong und ihre nordvietnamesischen Helfer in den Dschungel zurückgetrieben. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit läßt sich jedoch voraussagen, daß nach einiger Zeit die Kommunisten, neugruppiert und verstärkt, aus ihren Schlupfwinkeln wieder auftauchen und ihre Angriffe erneuern werden.

Druck auf Kambodscha

Vietcong und Nordvietnamesen profitieren bei dieser Kriegführung von der Möglichkeit, die ihnen die langen und unübersichtlichen Grenzen Südvietsams gegenüber *Laos* und *Kambodscha* bieten, um zu ihrer Retablierung in diese Länder auszuwei-

chen. Die rückwärtigen Verbindungen der Kommunisten in Laos sind schon seit Jahren Ziel amerikanischer Angriffe. Nun haben die Vereinigten Staaten den Versuch unternommen, auch in Kambodscha die von den Kommunisten längs der Grenze errichteten Stützpunkte auszuschalten. Am 4. Dezember richtete Washington an Prinz *Norodom Sihanouk* eine Note, in welcher der Besorgnis über diese Rückendeckung Ausdruck gegeben wird, die Kambodscha den in Südvietsam kämpfenden kommunistischen Truppen gewährt. In weiteren Noten wurden die an Südostasien interessierten Mächte über die Situation in Kambodscha informiert, so die Teilnehmer der Indochinakonferenz von 1954, die Alliierten des Vietnamkrieges und die Mitglieder der SEATO. Die amerikanische diplomatische Aktion scheint das Ergebnis der Besprechungen gewesen zu sein, die der US-Oberkommandierende in Südvietsam, *General Westmoreland*, Anfang Dezember in Washington geführt hat.

Bis jetzt liegen keine Anzeichen dafür vor, daß die USA den Druck auf Norodom Sihanouk so weit verstärken wollen, daß es zu *Kriegshandlungen* auf kambodschanischem Territorium kommt. Es fehlt freilich nicht an Tendenzen, den Krieg in dieser Richtung auszuweiten; vorläufig handelt es sich jedoch um Maximalforderungen vor allem aus den Kreisen der Militärs, die in einem Wahljahr kaum Chancen haben. Die ersten kambodschanischen Reaktionen deuten zudem an, daß man in Phnom Penh, trotz demonstrativ gezeigtem Antiamerikanismus und Beharren auf einer neutralistischen Linie, für die Besorgnisse der USA Verständnis hat. Wie weit Norodom Sihanouks Bereitschaft zu einem Entgegenkommen in der Frage der sich illegal in Kambodscha aufhaltenden kommunistischen Vietnamesen geht, läßt sich im Augenblick freilich nicht ermessen.

Zwischen «Falken» und «Tauben»

Präsident *Johnson* verfolgt unterdessen mit Konsequenz seinen bisherigen mittleren Kurs in der Vietnampolitik, die die ganze Nation immer mehr in zwei Lager spaltet. Daß sein Blick sich dabei vor allem auf die *Novemberwahlen* richtet, bei denen er in seinem Amt bestätigt werden muß, ist selbstverständlich. Er laviert zwischen den «Falken», die eine Intensivierung der kriegerischen Anstrengungen verlangen, und den «Tauben», die auf eine Liquidation der amerikanischen Position in Südostasien drängen (wobei es innerhalb dieser Gruppierungen verschiedene Abstufungen der Meinungen gibt). Johnson hat nie einen Zweifel darüber gelassen, daß er zu Gesprächen über Vietnam bereit ist — allerdings nicht zu den von Hanoi genannten Bedingungen. Er ist vor kurzem noch einen Schritt weiter gegangen, indem er den Herrschern in Saigon empfahl, ein Arrangement mit der politischen Organisation des Vietcong — der Nationalen Befreiungsfront (NLF) — zu suchen und damit einer *innenpolitischen Lösung* des Konfliktes den Boden vorzubereiten.

Ein Meisterstück echt Johnsonscher politischer Strategie war die spektakuläre *Blitzweltreise* des Präsidenten unmittelbar vor Weihnachten. Johnson hat kaum eine Station ausgelassen, die sowohl bei «Falken» wie bei «Tauben» Hoffnungen erwecken oder Befriedigung auslösen mußte. In Melbourne und Canberra traf er mit den Regierungschefs der südostasiatischen Länder zusammen und unterstrich so die Wichtigkeit, die er den regionalen Kontakten beimißt, wobei er den südvietnamesischen Staatschef Thieu erneut zu einem politischen Entgegenkommen gegenüber dem Vietcong drängte. In Thailand und Südvietnam stattete er den amerikanischen Soldaten einen Besuch ab und drückte so seine Solidarität mit der kämpfenden Truppe aus. Und schließlich schaltete er als letzten und aufsehenerregendsten Aufenthalt den Besuch bei *Papst Paul VI.* im Vatikan ein, nachdem das Oberhaupt der katholischen Kirche kurz zuvor in einem

Schreiben an das Kardinalskollegium einen neuen Appell zur friedlichen Beilegung des Vietnamkonfliktes erlassen hatte. Wenn auch die unmittelbaren Ergebnisse dieser Reise Johnsons kaum besonders eindrücklich erscheinen, so war sie zumindest eine Geste der Bereitschaft zur Versöhnung nach allen Seiten.

Gespaltenes Europa

Eine solche Demonstration des guten Willens war um so eher notwendig, als der Vietnamkonflikt nicht nur die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in zwei Lager trennt, sondern sich als immer stärkere *Belastung* der Beziehungen zwischen den USA und ihren Verbündeten in Europa auswirkt. Kurz nach Jahresbeginn hat Johnson neue *drastische Sparmaßnahmen* angekündigt, um die amerikanische Zahlungsbilanz ins Gleichgewicht zu bringen. So sollen die Auslandsinvestitionen eingeschränkt und die Militärausgaben sowie die Auslandhilfe erneut gekürzt werden. Um seinen Alliierten in Europa diese Reduktionen, die selbstverständlich auch Auswirkungen auf das wirtschaftliche Gefüge dieser Staaten haben werden, plausibel zu machen, wurden persönliche Delegationen des Präsidenten nach den betroffenen Ländern entsandt.

Für *Europa* bedeuten diese neuen amerikanischen Einschränkungsmaßnahmen, die weit über frühere Restriktionen hinausgehen, eine schwere Belastung. Sie treffen zudem unsern Erdteil in einem Augenblick, da die Bemühungen um eine Erweiterung der europäischen Zusammenarbeit praktisch am *Nullpunkt* angelangt sind. Auf der jüngsten Konferenz des Ministerrates der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel hat am 19. Dezember der französische Außenminister Couve de Murville deutlich gemacht, daß Präsident de Gaulle nicht gesonnen ist, sein Veto gegen einen Beitritt Großbritanniens und anderer Länder zur EWG zurückzuziehen. Frankreich wendet sich diesmal sogar gegen die bloße Aufnahme von Verhandlungen über Wilsons

Beitrittsgesuch vom vergangenen Mai; nachdem de Gaulle im Januar 1963 die bereits weit fortgeschrittenen Gespräche durch sein brüskes Nein torpediert hatte, will er es nicht nochmals zu einer solchen Situation kommen lassen, sondern erstickt die Kontaktnahme, noch ehe sie überhaupt begonnen hat.

Das Beunruhigende an de Gaulles Politik ist weniger seine negative Konsequenz als die offensichtliche *Konzeptlosigkeit*. Der französische Präsident hat sein Land aus der militärischen Organisation des Atlantikpaktcs herausgelöst, ohne dafür eine annehmbare Alternative anzubieten. Er widersetzt sich einer Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften, ohne dafür etwas anderes zu konzipieren als die nebulose Vision eines Europa vom Atlantik bis zum Ural. Selbst wenn man de Gaulles Skepsis gegenüber den europäischen Integrationsbestrebungen Verständnis entgegenbringen mag, so muß man heute nüchtern feststellen, daß das gaullistische Frankreich nicht nur einen tödlichen Reif auf alle europäischen Hoffnungen fallen ließ, sondern gleichzeitig in ganz Europa *nationalistische Kräfte* entfesseln half, die man längst überwunden glaubte. Lockerung der atlantischen Bindungen, verstärkte Desintegrationstendenzen innerhalb Europas, Unsicherheit und Mißtrauen zwischen den Partnern der EWG — das sind die negativen Aspekte des letzten Jahrzehnts französischer Außenpolitik. Die Perspektiven, die sich eröffnen, sind besorgniserregend.

Ausweglosigkeit in Griechenland

Der Verhärtung der Situation in Westeuropa stehen neue Konflikte am südöstlichen Rand unseres Kontinentes gegenüber. Zwar ist es gelungen, der *Cyprenkrise*, die sich im November und Dezember sichtbar verhärtet hatte, die schärfsten Spitzen zu nehmen und einen neuen *modus vivendi* zwischen Griechen und Türken zu finden, der zwar kaum Hoffnung auf Dauerhaftigkeit zu erwecken vermag, da-

für aber zumindest vorübergehend die Spannungen überbrückt hat. Dafür spitzte sich in Griechenland selbst die Situation erneut zu, als *König Konstantin* am 13. Dezember seinen Gegenputsch gegen die sich seit 21. April an der Macht befindliche Militärjunta inszenierte. Die Rebellion des Königs, die alle Zeichen dilettantischer Improvisation trug, endete mit einem vollen Mißerfolg und der Flucht des Monarchen ins Exil nach Italien.

Der Putschversuch vom 13. Dezember hat gezeigt, daß die Position der Offiziersregierung, selbst nach dem Prestigeverlust auf Cypern, stärker ist, als in den vergangenen Monaten immer behauptet wurde. Der Militärjunta ist es gelungen, die wichtigsten Stellungen in der Armee mit ihren Leuten zu besetzen, so daß der König bei seinem *Coup* praktisch keine Unterstützung fand. Seine letzte Hoffnung stützt sich auf die Legalität, die er durch seine Person den Machthabern in Athen zu verleihen imstande ist. Auf dieser Basis hat Konstantin in den letzten Wochen von Rom aus Verhandlungen mit der Athener Regierung geführt. Die Obersten sind sich in diesen Unterhandlungen ihrer Stärke bewußt. Sie haben dem König die *Möglichkeit der sofortigen Rückkehr* offen gelassen, wohl wissend, daß ein Konstantin, der ohne ausreichende Sicherungen wieder seinen Thron einnehmen würde, jederzeit ein Werkzeug in ihrer Hand wäre. Als Bedingung seiner Rückkehr hat der König einen bindenden und umfassenden *Zeitplan* für die Wiederherstellung des demokratischen Lebens genannt. Die Militärjunta hat in vagen Worten Zusicherungen für den Erlaß einer Verfassung und die Abhaltung von Neuwahlen gegeben. Dem Monarchen schien das bisher nicht genügend, und die Verhandlungen gehen weiter. Konstantins gewagtes Spiel hat die Situation in Griechenland erneut kompliziert und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände, die auch im Interesse der Sicherung der Ostflanke Europas dringend notwendig wäre, scheint weiter entfernt als je.

Fabius

Sensation am Jahresende

Das innenpolitische Jahr 1967 endete mit einer echten Sensation: Am zweitletzten Tage des alten Jahres beschloß der Bundesrat eine «Kabinettsumbildung» schweizerischer Art auf Mitte 1968. Der bisherige Finanzminister Roger Bonvin, seines Zeichens Ingenieur, wechselt ins Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, das Major Rudolf Gnägi verläßt, um das Militärdepartement zu übernehmen. So erhält der ausgewiesene Finanzfachmann Nello Celio, der vor einem Jahr als «Novize» die Nachfolge Bundesrat Chaudets anzutreten hatte, die Gelegenheit, ins Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement einzuziehen und sich dort an einer besonders vielschichtigen Aufgabe zu bewähren.

Der Entscheid stellt allen Diskussionen und Vorgeplänkeln zum Trotz eine Überraschung dar. Zwar war der Druck von der Öffentlichkeit her stark. Als vor einem Jahr bekannt wurde, daß der neue Bundesrat Nello Celio als hochqualifizierter Finanzmann nicht die Finanzen übernehmen könne, reagierte ein großer Teil der Schweizerpresse recht sauer. Das Argument, daß der Bundesrat kein Expertengremium, sondern ein politisches Organ sei und daß es daher weniger auf das technische Wissen als vielmehr auf die politischen Führungseigenschaften ankomme, wollte in der Öffentlichkeit nicht recht verfangen. Denn es drängt sich doch wohl die Überlegung auf, daß politische Führungsgaben um so besser zur Geltung gelangen, je stärker sie auch noch auf Sachverstand abgestützt sind.

Solche Erwägungen vermochten aber vor Jahresfrist die Mehrheit des Bundesrates nicht genügend zu beeindrucken. Dabei war die Regierung formal im Recht; denn der Bundesrat konstituiert sich nach geltendem Gesetz selbst, abgesehen von der Bestimmung von Bundespräsident und Vizepräsident durch das Parlament. Auch ist es menschlich verständlich, daß etwa ein verhältnismäßig junger Bundesrat wie

Rudolf Gnägi vor der Aussicht zurückscheute, für den ganzen langen «Rest» seiner Amtszeit das zermürbende Militärdepartement zu übernehmen.

In der Zwischenzeit wollten die kritischen Stimmen indessen nicht verstummen, und zwar vor allem deshalb, weil ein politisches Schlüsseldepartement wie das Finanzwesen offensichtlich nicht optimal besetzt zu sein schien. So kam es, daß die Radikaldemokratische (freisinnige) Fraktion bei den Erneuerungswahlen des Bundesrates in der vergangenen Dezember-session formell den Wunsch anmeldete, der Bundesrat möge die Frage der Departementsverteilung erneut überprüfen und eine zweckmäßigere, den besonderen Eigenheiten einzelner Regierungsmitglieder besser angepaßte Lösung anstreben.

Verstärkung der politischen Führungsspitze

Es ist kein Geheimnis, daß zwei der drei von einer «Rochade» betroffenen Magistraten auch nach diesem deutlichen Wink noch immer wenig Lust zu einer «Regierungsumbildung» bekundeten. Die politischen Auguren nahmen denn auch in ihrer großen Mehrheit an, der Berg werde eine Maus gebären. Wenn sich nun der Bundesrat doch zu einer Neuverteilung dreier Ressorts durchgerungen hat, so mag neben dem wachsenden öffentlichen Druck, der sich übrigens auch in demonstrativ niedrigen Stimmzahlen bei den Neuwahlen einiger Bundesräte manifestierte, vor allem der Tatbestand ins Gewicht gefallen sein, daß in letzter Zeit das Postulat nach einer Verstärkung der politischen Führungsspitze besonders eindringlich erhoben und diskutiert worden ist.

Viele, sogar allzu viele Reformideen scheinen dabei am Schwergewicht der Tradition abzuprallen. Um so näher lag es, wenigstens dort optimale Bedingungen zu schaffen, wo die Voraussetzungen für Korrekturen zum vornherein gegeben waren: bei der Arbeitsverteilung innerhalb des

Bundesrates. Die nun beschlossene Lösung dürfte eine maximale Ausnützung der im Bundesratskollegium vereinigten personellen Qualitäten und Leistungsreserven garantieren. Sie drängte sich um so mehr auf, als die von der kürzlich eingeleiteten Reorganisation der Bundeskanzlei erhoffte politische Stärkung des Bundesrates nun doch nicht im erwarteten Ausmaß Wirklichkeit werden dürfte.

Zwar sind die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für den Ausbau der Bundeskanzlei zu einer Stabs- und Koordinationsstelle des Bundesrates in Angriff genommen worden. Doch als das Parlament vor der Frage stand, ob das Amt des Bundeskanzlers durch die Ernennung eines Politikers entscheidend an politischem Profil gewinnen solle, scheute es letzten Endes vor einem «achten Bundesrat» zurück und akzeptierte den von der Konservativ-christlichsozialen Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten Dr. Karl Huber, der aus dem Beamtentum stammt. Als Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements hat er sich über hohe administrative Qualitäten ausgewiesen. So wird er für die koordinierenden Aufgaben gut vorbereitet sein. Eine politische Aufwertung des Postens aber dürfte er kaum anstreben wollen.

Die Wahl hat da und dort entsprechende Kritiken ausgelöst. Man wird sich indessen fragen müssen, ob die Ernennung eines profilierten Parteipolitikers tatsächlich die bessere Lösung gewesen wäre; denn es liegt auf der Hand, daß eine entsprechend prononcierte Aktivität zumindest im Kreise der Landesregierung selbst hätte auf Skepsis und Mißtrauen stoßen müssen. Das Beispiel zeigt einmal mehr, daß es nicht leicht ist, unser Regierungssystem durch punktuelle Einzelreformen verbessern zu wollen. Es stellt ein ausbalanciertes Ganzes dar. Reformen müssen daher immer auch im Blick auf dieses Ganze konzipiert und verwirklicht werden.

Das trifft übrigens auch auf das Postulat eines «Regierungsprogramms» zu, wie es der schweizerische Freisinn 1966 an einem Parteitag gefordert hat und wie es

eine Motion des konservativen Nationalrates Schürmann vom vergangenen Herbst anstrebt. Es paßt nicht ohne weiteres in die Landschaft unseres Systems mit den wechselnden parlamentarischen Mehrheiten und dem Kollegialprinzip des «Allparteienbundesrates». Immerhin sollte es der Regierung möglich sein, gewisse Prioritätsordnungen vor allem im Finanzsektor zu erstellen. Der Bundesrat hat denn auch entsprechend Beschluß gefaßt und für die Junisession 1968 einen Bericht über Richtlinien seiner Regierungstätigkeit in Aussicht gestellt.

Sachliche Schwerpunkte der Dezember-session

Unter den Sachgeschäften der Dezember-session ist die Ständeratsdebatte über das Bodenrecht hervorzuheben. Zu reden gab vor allem der vom Bundesrat vorgeschlagene Artikel über die Grundsätze der Landesplanung; denn hier geht es um die Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen und damit um ein föderalistisches Zentralproblem. Wie es der Ständekammer wohlansteht, stellte sie dabei die Anliegen der Kantone in den Vordergrund, ohne indessen übertriebenen «Kantönligeist» an den Tag zu legen. So zeichnen sich vor der Behandlung der Vorlage durch den Nationalrat durchaus taugliche Lösungen ab.

Ein weiteres Sachgeschäft von einiger politischer Brisanz hatte der Nationalrat zu erledigen: die «Überfremdungsinitiative» der Demokratischen Partei. Daß es sich um ein eher «heißes Eisen» handelt, geht schon daraus hervor, daß die Volkskammer es tunlichst vermieden hatte, das Geschäft noch in der Herbstsession zu verabschieden, obwohl es ohne weiteres «behandlungsreif» hätte erklärt werden können. Daß es sich beim Problem der Fremdarbeiter um eine schwerwiegende Frage nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch staatspolitischer Art handelt, ist klar. Aber ebenso eindeutig steht fest, daß die Problematik zu vielschichtig ist, als daß sie mit

den von den Initianten vorgeschlagenen «Holzhammermethoden» gelöst werden könnte. Das Abstimmungsresultat im Nationalrat ließ denn auch nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig: Mit 136 zu 2 Stimmen wurde Verwerfung beschlossen. Die Initianten scheinen sich nach diesem Debakel ernsthaft zu überlegen, ob nicht ein Rückzug der Initiative angebracht wäre. Sie wollen es noch davon abhängig machen, wie die vom Bundesrat in Aussicht gestellten weiteren Maßnahmen aussehen werden.

Die öffentliche Hand als Mäzen

In der Berichtsperiode kam es in zwei Städten zu Abstimmungen über kulturelle Anliegen, welche die Problematik des Mäzenatentums der öffentlichen Hand in der Referendumsdemokratie einmal mehr deutlich vor Augen führten. In Basel ging es darum, der Stadt Bilder von Picasso im Handelswert von 6 Millionen Franken zu erhalten. In St. Gallen hatten die Stimmbürger darüber zu befinden, ob durch zusätzliche Subventionen der Fortbestand des Musiktheaters und damit auch des städtischen Orchesters gewährleistet werden sollte.

In der RheinStadt machte die Opposition geltend, daß es dringlichere öffentliche Aufgaben gebe als den Ankauf von Bildern zu «Phantasiepreisen». Trotzdem kam ein Ja zustande. Man möchte dabei hoffen, daß dieses «Kulturbewußtsein» der Bürgerschaft auch dann ansprechbar bleibt, wenn es um weniger spektakuläre, deswegen aber in ihrer Summe vielleicht doch nicht weniger wichtige kulturelle Anliegen geht. Die Erfahrung lehrt ja leider, daß sich der öffentliche Sparwille in diesem Bereich meist besonders nachhaltig manifestiert, weil hier der politische Gegendruck der unmittelbar interessierten Kreise normalerweise schwächer ist als in andern Sektoren.

In der Gallusstadt zeigte der Souverän hingegen die kalte Schulter. Anscheinend sitzt den St. Gallern der Krisenschock der dreißiger Jahre noch besonders stark in

den Gliedern; dies um so mehr, als der ostschweizerische «Vorort der Textilindustrie» damals besonders nachhaltig betroffen wurde und seither auch in eher bescheidenem Maße an der Hochkonjunktur teilhaben konnte. Das schlägt sich immer wieder in Sparreflexen gegenüber Vorlagen nieder, die «nicht unbedingt nötig» sind. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß Regionalzentren von der Größe St. Gallens immer mehr Mühe haben, Aufgaben wie die Erhaltung eines vollen Theater- und Konzertbetriebs noch einigermaßen bewältigen und finanziell «verdauen» zu können. Diesen «mildernden Umständen» steht allerdings die merkwürdige Tatsache gegenüber, daß sich die Bürgerschaft andererseits gleichen Tags bereitfand, die neue Tribüne eines Fußballstadions finanzieren zu helfen. Es bleibt zu hoffen, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Gerade die schweizerische Kultur lebt nicht nur von den Leistungen weniger Großstädte, sondern von der kulturellen und geistigen Regsamkeit auch der kleineren Städte in der «Provinz».

Staatsbürgerliche Bewährungsprobe

Am 27. November trat die vom Bunderat eingesetzte «Arbeitsgruppe für die Vorbereitung einer Totalrevision der Bundesverfassung», die von alt Bundesrat Wahlen präsiert wird, mit einem Fragenkatalog an die Öffentlichkeit, der an die hundert Probleme unserer staatlichen Ordnung präzise formuliert und der von den Kantonen, Parteien und Universitäten innert Jahresfrist beantwortet werden soll. Darüber hinaus sind alle interessierten Bürger aufgerufen, sich an dieser staatspolitischen Auslegeordnung zu beteiligen.

Man darf der Kommission bescheinigen, daß sie hervorragende Arbeit geleistet hat. Es ist kein Geheimnis, daß sie mehrheitlich aus Leuten zusammengesetzt ist, die, zumindest ursprünglich, der Frage einer Totalrevision skeptisch gegenüberstanden sind. Die Speditivität und Gründlichkeit der bisher geleisteten Arbeit

beweist aber, daß die Kommission «Feuer gefangen» hat und daß sie zumindest von der Notwendigkeit, ja Dringlichkeit einer gründlichen verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bestandesaufnahme vorbehaltlos überzeugt ist.

Es liegt nun an den Adressaten des Fragebogens, den Ball aufzunehmen und in diesem Geiste entschlossen weiterzuarbeiten. Den Universitäten sollte ein namhafter, wissenschaftlich fundierter Beitrag möglich sein. Von den Kantonen haben verschiedene bereits gehandelt und Expertenkommissionen eingesetzt. Auch die Parteien sollten in der Lage sein, ganze Arbeit zu leisten. Gerade ihnen, die in der

Öffentlichkeit immer mehr einem schleichenden Abnutzungsprozeß von gefährlichen Ausmaßen ausgesetzt sind, würde es sehr wohl anstehen, sich mit ganzer Kraft in dem Vorhaben zu engagieren und damit den Beweis zu erbringen, daß sie nach wie vor eine Funktion zu erfüllen imstande sind, welche ihnen kein Verband und keine Gewerkschaft abnehmen kann: die gesamtpolitischen Zusammenhänge immer von neuem zu überdenken und zu durchdringen und damit den Boden zu bereiten für eine gesunde staatspolitische Fortentwicklung unseres Gemeinwesens.

Spectator

QUERSCHNITT DURCH WIRTSCHAFTSZEITSCHRIFTEN

Wirtschaftspolitik

Dr. Hugo Allemann, Delegierter für Konjunkturfragen, gibt in seinem *Mitteilungsblatt* (Nr. 3/1967) einen instruktiven Überblick über «Die Wirtschaftspolitik des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom Wachstumsziel her betrachtet». Zunächst werden die maßgeblichen Zielsetzungen und Ordnungsprinzipien dargelegt und alsdann die wichtigsten wirtschaftspolitischen Bereiche gesondert behandelt. Die bereits im Titel enthaltene Beschränkung auf die Wirtschaftspolitik eines einzelnen Departements ist natürlich zu bedauern, nicht nur weil dadurch der Überblick zwangsläufig unvollständig ist, sondern weil sie falsche Vorstellungen über das Nebeneinander verschiedener wirtschaftspolitischer Kurse verschiedener Departemente wecken könnte. Der Begriff «Wirtschaftspolitik» sollte doch wohl für die Bezeichnung der Wirtschaftspolitik der Regierung vorbehalten bleiben — auch wenn die einzelnen Maßnahmen in den Kompetenzbereich verschiedener Departemente fallen.

So hat denn die gewollte Einschränkung des Themas die Folge, daß ausgerechnet der Delegierte für Konjunkturfragen im Abschnitt «Konjunkturpolitik» recht wenig zu sagen hat, weil eben das Finanzdepartement und nicht das Volkswirtschaftsdepartement für den hier so wichtigen finanziellen Sektor zuständig ist. Der gleiche Grund dürfte dafür maßgebend sein, daß das Postulat der «sozialgerechten Verteilung des Volkseinkommens», obwohl es in die Grundanliegen der Wirtschaftspolitik eingestuft wird, keine Behandlung erfährt. Allerdings erweckt der Verfasser an einer Stelle den Eindruck, als ob die Verwirklichung dieses Zieles schon durch eine «freiheitliche Verfassung des Güter-, Geld-, Arbeits- und Bodenmarktes» gesichert sei (S. 43).

Gelegentlich fallen gewisse Beschönigungen der tatsächlichen Sachverhalte auf, so etwa wenn der Landwirtschaft bescheinigt wird, «daß das Strukturbereinigungs- und Produktivitätsförderungsprogramm heute in eine Phase beschleunigter Verwirklichung getreten ist», oder wenn eine Formulierung gewählt wird (S. 42), die

vermuten lassen könnte, daß die öffentlichen und subventionierten privaten Bauinvestitionen tatsächlich auf ein gleichmäßiges Wachstum ausgerichtet seien — wobei doch gerade der stoßweise aufgetretene Nachholbedarf an Infrastrukturprojekten das typische Merkmal der jüngsten Zeit ist und auf allen Ebenen zu den bekannten finanziellen Sorgen der öffentlichen Hand geführt hat. Doch das sind Einzelheiten, die den Informationswert des Aufsatzes nicht beeinträchtigen können.

Öffentliche Finanzen

Die Zolleinnahmen des Bundes werden in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen. Für 1972 wird der Ausfall auf Fr. 350 Mio geschätzt. Der Grund liegt in der Befreiung der Industriegüter von jeglichen Zöllen im Verkehr mit den EFTA-Ländern sowie in den kürzlich vereinbarten sukzessiven Zollermäßigungen (Kennedy-Runde) auf weltweiter Ebene. Die Minder-einnahmen sollen nach Ansicht des Bundesrates durch eine moderne und wirksame Verbrauchsbesteuerung kompensiert werden. Wie nun die *Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft* aufzeigt (*Dokumentations- und Pressedienst* Nr. 45 vom 6. 11. 67), ist es auch aus handelspolitischen Erwägungen angezeigt, in der Mittelbeschaffung diesen Weg zu gehen.

Nach allgemeiner Praxis sind Waren, die exportiert werden, von der Umsatzsteuer befreit. Da aber im internationalen Vergleich die schweizerische Warenumsatzsteuer mit einem Satz von weniger als 4% sehr niedrig ist, sind unsere Exporteure auf den ausländischen Märkten benachteiligt. Denn die Konkurrenten anderer Länder können ihre Preise infolge der dortigen höheren Umsatzsteuerbelastung nicht selten 10 bis 15% und mehr senken. Die Erhöhung des Abgabesatzes, so folgert der Artikel, wäre deshalb im Interesse der Verbesserung der Konkurrenzbedingungen im Export erwünscht. So weisen denn fiskalische und handelspolitische Erwägungen in die gleiche Richtung.

Die Anforderungen, die an die Warenumsatzsteuer gestellt werden, sind damit aber noch keineswegs erschöpft. In einem mit «Produktivitätsorientierte Finanzpolitik» überschriebenen Artikel (*Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung*, 2. 11. 67) fordert E. Hugentobler, die Bundesfinanzpolitik sei «besser auf die Bedürfnisse des Wirtschaftswachstums und der Produktivitätssteigerung auszurichten» (S. 839); insbesondere sei auch eine den «gewaltigen Investitionsbedürfnissen der privaten Wirtschaft entsprechende produktivitätsorientierte Steuerpolitik» zu befolgen (S. 840). Konkret bedeutet dies, daß die wachsenden staatlichen Ausgaben zur Gewährleistung des technischen Fortschritts, zur Hebung des Bildungsniveaus und zum Ausbau der Infrastruktur im wesentlichen auf dem Wege einer Erhöhung der Umsatzsteuer bestritten werden müßten. Nach Auffassung des Verfassers ist ein solches Vorgehen um so eher berechtigt, als ein guter Teil dessen, was unter dem Titel «Ausbau der Infrastruktur» segelt, eigentliche Gemeinschaftsaufgaben seien und deshalb nichts anderes als eine neue Form von Sozialpolitik darstelle. Das läßt ihn die zusätzliche Forderung erheben, ein weiterer Ausbau der AHV sollte zugunsten dieser gemeinschaftlichen Infrastrukturprojekte für einige Zeit zurückgestellt werden. Die ausschließliche Heranziehung der Umsatzsteuer für so zahlreiche Zwecke hat eine kumulative Wirkung zur Folge, und es drängt sich die Frage auf, ob dadurch diese Steuerquelle nicht überfordert wird. Ohne zahlenmäßige Unterlagen wird man weder darüber noch über die Frage, ob ein solch einseitiger Finanzierungsmodus politisch tragbar ist, sich ein Urteil bilden können.

Das Ausmaß, in welchem die Ausgaben der öffentlichen Hand in den letzten Jahren angestiegen sind, läßt sich einer vorzüglichen statistischen Darstellung, die auf knappstem Raum kommentiert wird, aus *Die Volkswirtschaft* (Heft 11: «Der Finanzhaushalt der Schweiz») entnehmen. Danach erhöhten sich die Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden von 1961

bis 1966 um 81% auf Fr. 13784 Mio, wogegen das Bruttosozialprodukt lediglich um 55% zugenommen hat. Der Rechnungsüberschuß von Fr. 345 Mio im Jahre 1961 hat 1966 einem Gesamtdefizit von Fr. 712 Mio Platz gemacht. Auffallend sind vor allem zwei Dinge: daß die Kosten für «Allgemeine Verwaltung» (1966: Fr. 1359 Mio) keineswegs hinter der durchschnittlichen Ausgabenausweitung zurückstehen, daß andererseits die Militärausgaben mit einem Anstieg um 50% (auf Fr. 1671 Mio) von allen angeführten mehr als zwei Dutzend Sammelposten die geringste Steigerung aufweisen (abgesehen von der Armen- und Arbeitslosenfürsorge). Das wachsende Gewicht des Straßenbaus (+114%) und der gesamten Infrastrukturbauten (+152% auf Fr. 2815 Mio) kommt in einem Anteil von 15% bzw. 20% an den Gesamtausgaben (1966) deutlich zum Ausdruck.

Landwirtschaft

Unter dem Titel «Die schweizerische Landwirtschaft und die EWG» veröffentlichten Professor Christoph Nydegger und Walter Brodmann (*Außenwirtschaft*, September 1967) eine sehr verdienstvolle Studie über die Auswirkungen eines schweizerischen EWG-Beitritts auf das landwirtschaftliche Einkommen. Es ist das erstemal, daß man eine solche zahlenmäßige Abklärung zu Gesicht bekommt, obwohl unser Assoziationsgesuch auf das Jahr 1961 zurückgeht. Bekanntlich ist das Agrarpreisniveau in unserem Lande das höchste in Europa (und wohl auch auf der ganzen Welt); es liegt wesentlich über jenem der EWG. In ihrer detaillierten Untersuchung kommen nun die beiden Autoren zum Schluß, daß bei einer Verwendung der EWG-Preisansätze das landwirtschaftliche Einkommen sich um 18% oder Fr. 650 Mio vermindern würde. Das würde im Durchschnitt einen Rückgang um Fr. 4000 pro Betrieb bedeuten.

Die Analyse beruht auf der Annahme, daß vor und nach der Integration die Produktionsmengen dieselben sind. Zweifellos

führen aber die niedrigeren EWG-Preise, die bei einem Beitritt Geltung hätten, nicht nur zu Produktionsverlagerungen innerhalb der Landwirtschaft; vielmehr müßten im schweizerischen Agrarsektor gewisse Strukturbereinigungen und große Anstrengungen zur Hebung der Produktivität, das heißt zur Senkung des Kostenniveaus, unternommen werden, um in einem integrierten Europa einigermaßen bestehen zu können. Daß hierauf ausgerichtete Maßnahmen, die sich ja nur allmählich auswirken können, nicht erst eingeleitet werden sollten, wenn ein Beitritt allfällig vor der Tür steht, liegt auf der Hand. Je rascher dieser Weg beschritten wird, desto günstiger wird dann die Ausgangsposition sein. Gleichgültig, ob es zu einem Beitritt zur EWG kommt oder nicht, wäre die im Interesse der gesamten Volkswirtschaft dringend erwünschte, bisher unter dem Schutze hoher Agrarpreise in weiten Bereichen eher vernachlässigte Strukturbereinigung ein positives Ergebnis.

Bankwesen

In einem Banken-Sonderheft der Zeitschrift *Wirtschaft und Recht* (Nr. 3/1967) wird über verschiedene Aspekte des schweizerischen Bankwesens berichtet. Einige Artikel erscheinen unter dem Namen prominentester Bankvertreter, so der Verwaltungsratspräsidenten der drei führenden Großbanken, deren überragendes fachliches Wissen freilich nicht durchwegs adäquat zur Geltung kommt. Generaldirektor Dr. M. Iklé von der Schweizerischen Nationalbank eröffnet das Heft mit einem knappen, vielleicht allzu kargen Abriß über die Stellung der Schweiz im internationalen Währungssystem. Nicht immer wird sich der interessierte währungspolitische Laie ein zutreffendes Bild über die komplexen Vorgänge auf diesem Gebiet machen können.

Sowohl in dem von F. W. Schultheß (Schweiz. Kreditanstalt) wie in dem von Dr. Alfred Schaefer (Schweiz. Bankgesellschaft) gezeichneten Artikel ist vom Ge-

schäftskreis und der Geschäftspolitik der Großbanken die Rede. Der erste («Zum Kredit- und Emissionsgeschäft der Schweizer Banken») führt den Leser in mannigfachen Windungen durch das Dickicht der kreditpolitischen Problematik und eröffnet immer wieder schillernde Ausblicke auf das Verhältnis zwischen Banktätigkeit und behördlicher Kontrolle der Kreditpolitik, offenbar in der Absicht, die im Wurfe befindliche Vorlage über die Erteilung vermehrter Lenkungs Kompetenzen an die Notenbank als weitgehend entbehrlich erscheinen zu lassen. Der andere Artikel untersucht anhand eines internationalen Vergleichs («Banque de Dépôt und Banque d’Affaires») die Charakteristika und Größenordnung der schweizerischen Großbanken.

Interessant ist nun, daß die kreditpolitischen Möglichkeiten der einzelnen Großbank nicht gleich eingeschätzt werden. Die Ausgangssituation ist die gleiche: Den Großbanken fließen überwiegend *kurzfristige* Gelder zu. Da sie jederzeit auf Rückzüge gefaßt sein müssen, können sie grundsätzlich keine langfristigen Darlehen gewähren. Vorschüsse zur Investitionsfinanzierung sind deshalb nur so weit zugänglich, als «sichere Konsolidierungsmöglichkeiten, sei es über den Hypothekarmarkt, sei es über den Emissionsmarkt, vorliegen» (S. 169). Das wenigstens ist die Auffassung von Schultheß. Die Position von Schaefer ist demgegenüber flexibler: Kurzfristige Industriekredite werden «praktisch nach Belieben des solventen Kreditnehmers prolongiert und damit de facto zu mittel- und längerfristigen Ausleihungen» (S. 179). Diese Auffassung fußt offenbar auf der Annahme, daß ein Teil der formell kurzfristigen Einlagen Spargeldcharakter hat. Doch betont Schaefer, man müsse sich der Liquiditätsrisiken bewußt bleiben, falls kurzfristig kündbare Kundenguthaben in größerem Umfange für langfristige Investitionskredite eingesetzt würden. Die Frage stellt sich von selbst, ob diese unterschiedlichen Standpunkte in der Praxis auch eine unterschiedliche Geschäftspolitik bedeuten.

Aus den Darlegungen von Dr. S. Schweizer (Schweiz. Bankverein) sei festgehalten, daß unsere drei führenden Großbanken an 54. bis 61. Stelle der Weltrangliste stehen — angesichts der Kleinheit unseres eigenen Wirtschaftsgebiets gewiß eine bemerkenswerte Tatsache. Dr. H. Vontobel (Teilhaber der Privatbank J. Vontobel & Co., Zürich) versteht es in hervorragender Weise, mit wenigen Strichen das Wesen der Privatbanken (es gibt noch deren 50 in unserem Land) anschaulich zu machen. Kennzeichen des Privatbankiers, der heute vor allem in der Vermögensanlage und -verwaltung tätig ist, sind in geschäftlicher Beziehung Selbstbeschränkung (er haftet mit seinem ganzen Vermögen) und in persönlicher Beziehung Unabhängigkeit des Urteils. Ferner: «Das *image* der Privatbank ist jenes ihrer Inhaber. Deren Ansehen und Ehrenhaftigkeit in allen Bereichen des Lebens entscheiden über die Wertschätzung, die ihrer Bank zuteil wird» (S. 199). Wer anders als der Privatbankier könnte sich heute noch auf diese durchaus dem 19. Jahrhundert verpflichtete Auffassung berufen?

Von den übrigen Aufsätzen sei noch derjenige von Dr. R. Fontanellaz herausgegriffen, der als Wirtschafts- und Finanzjournalist in seinen zeitgemäßen Betrachtungen über die Publizität der Banken den Kreditinstituten vorwirft, sie seien viel zu wenig bemüht, die Öffentlichkeit über ihre Geschäftspolitik zu orientieren. «Eine vermehrte Aufklärung über die Hintergründe und die Zielsetzungen der Bankenpolitik, die das in der Natur des Unternehmertums liegende Gewinnstreben keineswegs zu verheimlichen, aber der Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit verpflichtet zu sein hätte, wäre geeignet, manche Mißverständnisse zu beseitigen» (S. 228). Dies erscheine um so notwendiger, als sich der Stimmbürger immer wieder zu Fragen, die das Bankwesen berühren, zu äußern hat.

Mitbestimmung

Durch einen radikalen Vorstoß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in unse-

rem Nachbarland die Frage der paritätischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmungen erneute Aktualität erlangt. Bekanntlich werden dort im Sektor der Montanindustrie die Hälfte der Aufsichtsräte durch die Arbeitnehmer bzw. Gewerkschaften gestellt. Nun soll dieses Regime auf alle großen Kapitalgesellschaften ausgedehnt werden, worüber Hans Joachim Kettner in einem Artikel «Unternehmer nur noch geduldet?» berichtet (*Der Arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände*, Nr. 21/1967). Zugleich sollen die Kompetenzen der Betriebsräte, die bereits eine weitgehende Mitbestimmung in sozialen und personellen Fragen haben, bedeutend erweitert werden. So würde die Festsetzung der Akkord- und Prämiensätze der einzelnen Arbeitnehmer dem vollen Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates unterliegen; Personaleinstellungen und Kündigungen können nur mit seiner Zustimmung erfolgen; er bestimmt bei allen Betriebsänderungen, auch solchen, die technisch bedingt sind, mit. Der Autor gibt mit Recht zu bedenken, ob solche Forderungen mit einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung noch zu vereinbaren seien, und ob sie nicht eher zu einer Verhärtung der Fronten zwischen den Sozialpartnern führen müssen.

Ähnliche Tendenzen lassen sich in der Schweiz nicht feststellen, da man auf gewerkschaftlicher Seite eher der Meinung ist, ein Regime der Mitbestimmung würde die Gewerkschaften von ihrer eigentlichen Aufgabe ablenken, im Austausch gegen eine wohl doch fragwürdige Einflußnahme auf die Entscheide der Unternehmungen. Immerhin weist ein Artikel in der *Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* («A propos de co-gestion», Nr. 42/1967) das Postulat der Mitbestimmung mit Hilfe zahlreicher Argumente und anhand ausländischer Erfahrungen mit aller Deutlichkeit zurück.

Dagegen findet die Mitbestimmung verschiedentlich bei Vertretern der katholischen Soziallehre Beachtung, ohne daß sich eine einheitliche Doktrin feststellen ließe. Der naturrechtliche Ausgangspunkt

dieser Autoren führt dabei meist zu einer sozialetisch begründeten Forderung auf Mitbestimmung, zusammen mit dem Rundschreiben Johannes' XXIII. «Mater et Magistra», in dem das Postulat konkret enthalten ist. In der Zeitschrift *Die Neue Ordnung* (Nr. 5/1967) geht Hauptschriftleiter Edgar Nawroth OP den Fragen der Mitbestimmung nach. Er fordert dabei nichts weniger als eine «zeitgemäße fundamentale Reform der Unternehmensverfassung», indem er «die Legitimation und Kontrolle der Unternehmensleitung» allen am Unternehmen Beteiligten institutionell zusichern möchte, nämlich dem Kapital, der Arbeit, dem Management und der öffentlichen Hand. Es ist die formale Übertragung des demokratischen Prinzips auf die Unternehmung. Dabei wird betont, daß die unternehmerischen Entscheidungen von einer eigenverantwortlichen Leitungsinstanz getroffen werden müssen und es sich nicht um eine Parlamentarisierung der unternehmerischen Entscheidungsbeugnisse handeln könne.

Merkwürdig ist allerdings, daß er zugunsten des demokratischen Prinzips in Franz Böhm einen der wichtigsten Vertreter des Kreises der Neoliberalen als Kronzeugen anruft. (Er bezieht sich dabei auf eine neue Publikation, die dem Rezensenten leider nicht zugänglich war.) Dabei ist freilich klar, daß die neoliberale Schule (Böhm einschließlich) die Mitbestimmung als ordnungspolitisch nicht konform verwirft. Von dieser Warte aus ist gegenüber Nawroths Mitbestimmungskonzeption hier mindestens das eine einzuwenden, nämlich daß nur «Kapital» und «Management» (unter den heutigen Verhältnissen: das vom «Kapital» kontrollierte Management) dauernd das langfristige Interesse des Unternehmens im Auge haben, wogegen für die Arbeitnehmer bzw. deren Vertreter die Rentabilität des Unternehmens wohl eine Voraussetzung, nicht aber das Ziel des individuellen Verhaltens ist (vgl. über die neoliberale Position K. Paul Hensel «Das Problem der Mitbestimmung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht», in *Ordo*, Bd. XVIII, 1967).

Betriebsprobleme

In einem dreiteiligen Artikel in der *Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* (Nrn. 41 bis 43/1967) gibt A. Gubser Einblick in einige interessante Ergebnisse einer größeren Untersuchung über die «Monotonie im Industriebetrieb». Die Einförmigkeit der Arbeit, Kennzeichen der industriellen Tätigkeit in weiten Bereichen, ist nicht gleichbedeutend mit Monotonie als einem Zustand subjektiven Empfindens. Das Ausmaß der Monotonieanfälligkeit ist vielmehr von Person zu Person verschieden. Dort, wo sie auftritt, kann sie indessen nicht durch einen Willensakt überwunden werden; monotonieanfällige Personen würden durch solches Bestreben nur noch gründlicher von Monotonie befallen. Wie jedem Unternehmer bekannt ist, führt ein solcher psychischer Zustand zu Leistungsschwankungen und einem Absinken der Leistungskurve. In der Bekämpfung der Monotonie liegt also eine wichtige betriebliche Aufgabe.

Man nimmt ohne Überraschung zur Kenntnis, daß der extrovertierte Menschentypus monotonieanfälliger ist als der introvertierte (wobei der Verfasser konzediert, daß mehr Fälle zwischen den Extremen liegen); nicht von vornherein zu vermuten ist hingegen, daß keine eindeutige Beziehung zwischen Intelligenz und Mono-

tonieanfälligkeit besteht, obgleich nach den Erfahrungen des Verfassers Personalchefs geneigt sind, einen solchen Zusammenhang zu bejahen. Entscheidend sind vielmehr die Ansprüche, die der einzelne an sich selber stellt. Dabei zeigt sich, daß Personen mit niedrigerem Anspruchsniveau monotonieresistenter sind als solche mit einem hohen Anspruchsniveau. Die Eignungsauslese hat somit diesen Gesichtspunkt gebührend in Rechnung zu stellen, will man Monotoniezustände mit ihren leistungsmindernden Konsequenzen vermeiden bzw. so weit als möglich einschränken.

Gubser hat mit Blick auf die Monotonievermeidung Wesentliches zur Gestaltung von Arbeitsplatz und -ablauf zu sagen wie auch zur Frage, was von betrieblicher Seite zur günstigen Beeinflussung der inneren Einstellung des Arbeiters zur Arbeit und zum Betrieb vorgekehrt werden kann. Er übersieht auch nicht den heutigen Trend zu vermehrter Mechanisierung und Automation. Sein Kommentar: «An die Stelle eines eintönigen Handelns trat ein ebenso eintöniges Beobachten. Die Einförmigkeit ist geblieben» (S. 773). Fraglich ist indessen, ob durch diesen Wandel die Ergebnisse und Folgerungen der bisherigen Untersuchungen über Monotonie im Industriebetrieb durchwegs ihre volle Gültigkeit behalten.

Rudolf Frei